

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Bernd Schattner, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6418 –**

Heimische Nutztierhaltung erhalten – Betriebe beim Stallumbau unterstützen

A. Problem

Die Fraktion der AfD erklärt, dass in der vergangenen (19.) Legislaturperiode der sog. Umbau der Nutztierhaltung hin zu mehr „Tierwohl“ und gesellschaftlicher Akzeptanz vorangetrieben wurde. Begründet wurde das in ihren Worten mit einem angeblich breiten gesellschaftlichen Konsens für diesen Weg. Die Antragsteller legen dar, dass die ehemalige Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft (Julia Klöckner) deshalb das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung („Borchert-Kommission“) ins Leben gerufen hatte, welches Vorschläge zur Umsetzung und Finanzierung zum Umbau der Tierhaltung ausarbeiten sollte.

Die Antragsteller erklären in ihren Worten, dass in Anbetracht des bereits stattfindenden Strukturbruchs in der hiesigen Schweinehaltung und der stark sinkenden Fleischproduktion in Deutschland der von der Bundesregierung beabsichtigte Umbau der Nutztierhaltung für sie ein brandgefährliches politisches Vabanquespiel ist, welches ihnen zufolge die Existenz tausender Bauernfamilien sowie die Versorgungssicherheit mit heimischem Fleisch aufs Spiel setzt. Stattdessen muss die Politik für die Fraktion der AfD jetzt für Stabilität und Sicherheit in der Branche sorgen.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, ein sofortiges Moratorium zu den Umsetzungsterminen der Siebten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) zu erlassen sowie sich auf Ebene der Europäischen Union (EU) mit Nachdruck für EU-weit einheitliche Nutztierhaltungsvorgaben einzusetzen, um Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt zu vermeiden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/6418 abzulehnen.

Berlin, den 10. Mai 2023

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Hermann Färber
Vorsitzender

Luiza Licina-Bode
Berichterstatterin

Silvia Breher
Berichterstatterin

Christina-Johanne Schröder
Berichterstatterin

Ingo Bodtke
Berichterstatter

Bernd Schattner
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Luiza Licina-Bode, Silvia Breher, Christina-Johanne Schröder, Ingo Boddke, Bernd Schattner und Ina Latendorf

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 97. Sitzung am 20. April 2023 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 20/6418** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD erklärt, dass in der vergangenen (19.) Legislaturperiode der sog. Umbau der Nutztierhaltung hin zu mehr „Tierwohl“ und gesellschaftlicher Akzeptanz vorangetrieben wurde. Begründet wurde das in ihren Worten mit einem angeblich breiten gesellschaftlichen Konsens für diesen Weg. Die Antragsteller legen dar, dass die ehemalige Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft (Julia Klöckner) deshalb das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung („Borchert-Kommission“) ins Leben gerufen hatte, welches Vorschläge zur Umsetzung und Finanzierung zum Umbau der Tierhaltung ausarbeiten sollte. Eine wesentliche Erkenntnis der „Borchert-Kommission“ war gemäß der Antragsteller, dass ein angestrebtes deutlich höheres Tierwohlniveau nur durch staatliches Eingreifen zu erreichen sei.

Die Fraktion der AfD weist darauf hin, dass dem Eckpunktepapier zur Einführung einer verpflichtenden staatlichen Tierhaltungskennzeichnung des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) – Stand: 07. Juni 2022 – (Eckpunktepapier) vier zentrale Bausteine zu entnehmen sind: eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung, ein Förderkonzept für den Umbau der Ställe einschließlich einer langfristigen Perspektive für die Betriebe, bessere Regelungen im Tierschutzrecht und Anpassungen im Bau- und Genehmigungsrecht. In Bezug auf das Bau- und Planungsrecht wird es laut den Antragstellern dementsprechend Änderungen auf Bundesebene u. a. beim Baugesetzbuch, beim Bundesnaturschutzgesetz, bei der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) und dem Bundes-Immissionsschutzgesetz geben. Die Fraktion der AfD legt dar, dass sich ihrer Meinung nach das Eckpunktepapier bezüglich der Kontrolle der Kennzeichnung für äußerst restriktive Regelungen ausspricht. Das Echo auf diese in den Worten der Antragsteller Regelungswut, die für sie eine Überprüfungswut nach sich ziehen dürfte, ist aus Sicht der Fraktion der AfD, mit Verweis auf z. B. eine Stellungnahme der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbh, verständlicherweise ablehnend.

Die Antragsteller hinterfragen zudem die in ihren Worten angebliche gesellschaftliche Akzeptanz für den beabsichtigten Umbau der Nutztierhaltung in Deutschland kritisch. Bei Beobachtung des Kaufverhaltens der Bürger an der Ladenkasse spiegelt sich diese laut der Fraktion der AfD mit Verweis auf einen Internet-Artikel eines landwirtschaftlichen Magazins über eine Studie der Universität Osnabrück zumindest nicht wider. Angesichts der, nach Auffassung der Antragsteller, – mit Verweis auf eine repräsentative Befragung eines Meinungsforschungsinstitutes – Tatsache, dass sich wegen der durch die Inflation stark steigenden Preise bereits 31 Prozent der Deutschen den gewohnten Fleischkonsum nicht mehr leisten können, ist deshalb für die Fraktion der AfD ebenfalls völlig unklar, ob die Verbraucher bereit sind, weitere Preissteigerungen zu akzeptieren oder ob sie nicht eher zu den günstigeren Alternativen aus dem Ausland greifen werden, was den Antragstellern zufolge zu einer Abwanderung der heimischen Schweinefleischproduktion führen würde.

Insgesamt ist nach Auffassung der Fraktion der AfD das gesamte Konzept der Bundesregierung nicht geeignet, um eine verlässliche Perspektive für die Schweinehalter in Deutschland zu schaffen. Die Produktion muss für die Antragsteller nachfrageorientiert bleiben und die Haltungsvorgaben müssen für sie in der Europäischen Union (EU) einheitlich sein. Die Antragsteller erklären in ihren Worten, dass in Anbetracht des bereits stattfindenden Strukturbruchs in der hiesigen Schweinehaltung und der stark sinkenden Fleischproduktion in Deutschland der von der Bundesregierung beabsichtigte Umbau der Nutztierhaltung für sie ein brandgefährliches politisches Vabanque-Spiel ist, welches ihnen zufolge die Existenz tausender Bauernfamilien sowie die Versorgungssicherheit

mit heimischem Fleisch aufs Spiel setzt. Stattdessen muss die Politik für die Fraktion der AfD jetzt für Stabilität und Sicherheit in der Branche sorgen.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. ein sofortiges Moratorium zu den Umsetzungsterminen der Siebten Verordnung zur Änderung der Tier-SchNutzV zu erlassen;
2. sich auf Ebene der EU mit Nachdruck für EU-weit einheitliche Nutztierhaltungsvorgaben einzusetzen, um Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt zu vermeiden;
3. eine EU-rechtlich höchstmögliche Umstiegsprämie für alle schweinehaltenden Betriebe einzuführen, die höhere Tierschutzstandards umsetzen möchten;
4. insgesamt sicherzustellen, dass bei einem Stallumbau nicht zwingend auch ein Tierbestandsabbau notwendig ist;
5. das Genehmigungsrecht für Stallum- und -neubauten, die bessere Haltungsbedingungen sicherstellen, schnellstmöglich so zu reformieren, dass Baugenehmigungen schneller erteilt werden können sowie darauf hinzuwirken, dass der Erfüllungsaufwand der betroffenen Betriebe soweit wie möglich reduziert wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 49. Sitzung am 10. Mai 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/6418 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 42. Sitzung am 10. Mai 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/6418 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat in seiner 43. Sitzung am 10. Mai 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/6418 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/6418 in seiner 37. Sitzung am 10. Mai 2023 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, das Maßnahmenpaket, mit denen die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP („Koalitionsfraktionen“) den Umbau der hiesigen Nutztierhaltung voranbringen wollten, läge schon länger vor. Daher wisse sie nicht, was an ihm von Seiten der Fraktion der AfD missverstanden werden könne. Die Bundesregierung hätte in der aktuellen Sitzung des Ausschusses unter dem Tagesordnungspunkt (TOP) Ergebnisbericht über die Sonder-Agrarministerkonferenz (AMK) am 5. Mai 2023 zum Thema „Umbau der Tierhaltung in Deutschland“ nochmals ausführlich erläutert, was sie und die sie tragenden Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP im Rahmen des beabsichtigten Umbaus der Landwirtschaft bisher auf den Weg gebracht hätten, was sie noch planen und welche Gesetzgebungsprozesse hierzu weiter schrittweise erfolgen würden, d. h. dass ein Gesamtkonzept zum Umbau der Tierhaltung bereits vorliege. Trotzdem fordere die Fraktion der AfD die Bundesregierung zum wiederholten Male auf, bestimmte Dinge betreffend der Nutztierhaltung in Deutschland neu zu regeln. Vor dem Hintergrund, dass die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP über das, was in Planung von Seiten der „Koalitionsfraktionen“ im Bereich des Umbaus der Nutztierhaltung sei, berichtet hätten, wolle sie darauf nicht weiter im Einzelnen eingehen. Betonen wolle sie, dass sie, wie die Fraktion der CDU/CSU dargelegt hätte, bei dem im Antrag der Fraktion der AfD vorkommenden Wort Moratorium gedanklich aus diesem Antrag schon „ausgestiegen“ sei, weil alles, was jetzt gebraucht werde, auf gar

keinen Fall ein Moratorium sei, sondern vielmehr, dass jetzt ins „Doing“ gekommen werde müsse. Der Umbau der Nutztierhaltung in der Landwirtschaft sei von den „Koalitionsfraktionen“ gestartet worden und werde nicht, wie von der Fraktion der AfD gewünscht, verschoben.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, sie lehne den Antrag der Fraktion der AfD ab, weil er von seinen Inhalten wieder einmal „typisch“ für diese Fraktion sei. Es handele sich bei ihm um ein „Anbiederungs-Pamphlet“ an die landwirtschaftlichen Betriebe im Land. Die Fraktion der AfD „ergötze“ sich in ihrem Antrag an ihrer Problembeschreibung der Nutztierhaltung, aber wenn sich dann angeschaut werde, wo sie in ihrem Antrag nach wirklichen Lösungen suche, werde sofort erkannt, dass die gesamte Komplexität des Themas Nutztierhaltung von ihr nicht erkannt worden sei. Schon angesichts ihrer ersten Forderung an die Bundesregierung, ein sofortiges Moratorium zu den Umsetzungsterminen der Siebten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) zu erlassen, könne der gesamte Antrag inhaltlich „abgeräumt“ werden. Die Aktivitäten der unionsgeführten Bundesregierung bzw. der Fraktion der CDU/CSU in der letzten (19.) Legislaturperiode u. a. in Bezug auf die Siebte Verordnung zur Änderung der TierSchNutzV wären keine „vergnügungssteuerpflichtige Angelegenheit“ gewesen. Es werde in einem Rechtsstaat gelebt, was auch die Fraktion der AfD akzeptieren sollte. Es hätte vom Oberverwaltungsgericht (OVG) Magdeburg 2015 das sog. Kastenstands-Urteil gegeben, in dem die Haltung von Sauen in Kastenständen als nicht ordnungsgemäß geurteilt worden sei. Um diesem Urteil nachzukommen, hätten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD mit der unionsgeführten Bundesregierung 2020 eine neue TierSchNutzV auf den Weg gebracht, der der Bundesrat zugestimmt hätte. Diese sei auf den Weg gebracht worden, um die Bauern davor zu schützen, dass das sog. Kastenstands-Urteil des OVG Magdeburg nicht von jedem Veterinäramt zu ihrem Nachteil hätte angewendet werden können. Würde die erste Antragsforderung der Fraktion der AfD von der Bundesregierung umgesetzt, würde das dazu führen, dass jede Veterinärbehörde in jedem Landkreis jeden Kastenstand mit sofortiger Wirkung stilllegen könnte. Die Fraktion der CDU/CSU wisse nicht, ob der Fraktion der AfD dieses klar sei, ob es deren Unwissenheit sei oder ob es nur „blanker Populismus“ sei, zumal sich die Forderungen sowie die Problembeschreibung ihres Antrages beim ersten Lesen für viele sicherlich gut anhörten und ihr womöglich viel Applaus einbrächten, aber am Ende sei der Antragsinhalt höchst fragwürdig, weil er nicht das hiesige Rechtsstaatswesens akzeptiere.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte, sie sei mit großem Erstaunen auf den Satz „Ungeklärt ist auch, ob den Tierhaltern, die in den Umbau investieren, garantiert werden kann, dass die kampagnenstarken Tierschutz-NGOs, bei denen es sich um eine radikale gesellschaftliche Minderheit handelt, nicht trotzdem immer weitergehende Forderungen erheben.“ im Antrag der Fraktion der AfD gestoßen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle sich in diesem Zusammenhang alle Ehrenamtlichen vor, die z. B. im Deutschen Tierschutzbund e. V. organisiert seien, ca. 800 000 Menschen, von denen ihr nicht bekannt sei, vielleicht sei das der Fraktion der AfD bekannt, dass sie vom Verfassungsschutz beobachtet würden. Diese Menschen seien aus Sicht der Fraktion der AfD radikale gesellschaftliche Minderheiten. Den zitierten Satz aus dem Antrag der Fraktion der AfD finde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zudem „spannend“, weil die Fraktion der AfD stets versuche, sich mit Anträgen bei den Tierschützerinnen und Tierschützern „anzubiedern“. Hier „entlarve“ sie sich wieder einmal selbst. In der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen am 8. Mai 2023 zum Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der baulichen Anpassung von Tierhaltungsanlagen an die Anforderungen des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (Drucksache 20/6422) sei von den Abgeordneten der Fraktion der AfD immer wieder gefragt worden, ob es durch diesen Gesetzentwurf der „Koalitionsfraktionen“ bzw. dessen beabsichtigten Regelungen im Baugesetzbuch (BauGB) zu Bestandsreduzierungen kommen würde. Sie hätten dabei „entsetzt“ feststellen müssen, dass keiner der Sachverständigen ihnen das hätten bestätigen können. Das dieses so sei, sei keineswegs ein „Verdienst“ der Fraktion der FDP allein, sondern der gesamten Koalition. Hätten die „Koalitionsfraktionen“ es im Gesetzentwurf anders geregelt, hätten alle Tierhalterinnen und Tierhalter, die sich für besonders viel Platz, d. h. für die Haltungsförm „Auslauf/Weide“ oder „Bio“ entscheiden würden, die Tiere im Verhältnis stärker abstocken müssen, als jene, die sich „nur“ z. B. für einen Außenklimastall entscheiden würden. Die Novellierung des BauGB sehe u. a. vor, dass ein Stall umgebaut werden könne, auch wenn nicht ausreichend Fläche zur Verfügung stünde. Das sei eine Re-Privilegierung nach der 2013er Novelle des BauGB. Es könnten Ställe abgerissen, neu gebaut oder versetzt werden. Das könnte sinnvoll sein, um z. B. Emissions- oder Umweltschutzkriterien entsprechen zu können. Die Novelle des BauGB biete zudem die Möglichkeit, mit der vorhandenen Bausubstanz zu arbeiten, um z. B. in einen Vollspaltenstallboden einen Auslauf anzubauen. Die „Koalitionsfraktionen“ böten alle Möglichkeiten, damit Tierhalterinnen und Tierhalter, die sich auf den Weg machten, einen Außenklimastall oder einen Stall mit Auslauf oder mit Bio-Stufe anzustreben, mög-

lichst wenig baurechtliche Hürden hätten. In diesem Zusammenhang danke die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. für den einen oder anderen konstruktiven Hinweis, was sie deutlich von der Fraktion der AfD unterscheidet.

Die **Fraktion der FDP** legte dar, der Antrag der Fraktion der AfD versuche, mit Polemik und fadenscheinigen Unterstellungen den geplanten Umbau der Nutztierhaltung in Deutschland zu diskreditieren. Der Antrag der Fraktion der AfD erwecke den Eindruck, dass es beim angestrebten Stallumbau zwangsläufig zu einer Bestandsreduzierung kommen würde. Diese Annahme sei falsch. Die Fraktion der FDP habe in den parlamentarischen Beratungen zum Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (TierHaltKennzG) im Deutschen Bundestag durchgesetzt, dass es beim Stallumbau zu keiner Abstockung der Tierzahlen kommen werde. Die Tierbestände dürften, bei gleichzeitig mehr Platzangebot, konstant bleiben. Es obliege dem Nutztierhalter, seine eigene unternehmerische Entscheidung über die Bestandsgröße zutreffen. Mit der Anpassung des BauGB in Bezug auf Tierhaltungsanlagen im Außenbereich hätten die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP die politische Einigung erzielt, dass es statt eines Umbaus auch möglich sei, das betreffende Gebäude vollständig abzureißen und an derselben Stelle ein neues Gebäude mit der angestrebten Haltungsform zu errichten. Die im Antrag der Fraktion der AfD geforderte Umstiegsprämie für schweinehaltende Betriebe sei nicht sinnvoll. Eine Prämie sei immer nur eine punktuelle und kurzfristig angelegte Maßnahme. Hier gehe es vielmehr um die Finanzierung des langfristigen Umbaus der Tierhaltung. Dazu würden nicht nur die Investitionen in den Stallumbau finanziert, sondern darüber hinaus auch die zusätzlichen Kosten des laufenden Betriebes subventioniert. Für diese Transformationsprozesse würden die „Koalitionsfraktionen“ ein langfristiges Finanzierungskonzept vorlegen, das den Erfordernissen aller Akteure Rechnung trage. Diese verbindliche langfristige Finanzierung sei die Grundvoraussetzung für den Umbau der Tierhaltung. Deswegen lehne die Fraktion der FDP den Antrag der Fraktion der AfD ab.

Die **Fraktion der AfD** betonte, die deutschen Schweinehalter stünden seit Jahren unter einem massiven Druck. Allein in dem vergangenen Jahr hätte Deutschland zehn Prozent aller gehaltenen Mastschweine und zehn Prozent aller schweinehaltenden Betriebe verloren. Es werde hier längst von einem dramatischen Strukturbruch gesprochen. Es gehe nicht nur um tausende Bauernfamilien und ihre Existenz, sondern vor allen Dingen auch um die heimische Versorgungssicherheit. Wenn gesehen werde, dass bereits heute knapp eine Million Tonnen (t) Schweinefleisch aus dem Ausland importiert werden müssten, dann könne sich Deutschland ein weiteres Wegbrechen der Produktion nicht mehr erlauben. Wie fatal Abhängigkeiten vom Ausland seien, hätte zuletzt leider immer wieder erlebt werden müssen. Die Fraktion der AfD lege deshalb ihren Antrag zur wirksamen Unterstützung der heimischen Tierhaltung vor. Es seien nicht nur die massiven Kostenanstiege bei Energie und Betriebsmitteln, die der Branche zu schaffen machten, sondern vor allen Dingen auch die zunehmenden Auflagen und Verbote. Das „raube“ den Betrieben jegliche Planungs- und Investitionssicherheit. Ein Beispiel sei die Siebte Verordnung zur Änderung der TierSchNutzV, welche die konventionellen Ferkelerzeuger vor eine existentielle Wahl stelle. Entweder sie investierten eine hohe Summe in die notwendigen Um- und/oder Neubaumaßnahmen oder sie müssten spätestens 2026 aus der Tierhaltung aussteigen. Diejenigen Sauenhalter, die investieren und das damit verbundene unternehmerische Risiko eingehen wollten, bekämen dafür aktuell keine Baugenehmigung. Das gehe so nicht und sei für die Fraktion der AfD nicht länger akzeptabel. Ein Bestandsschutz für bestehende Anlagen und maximale Fördersätze für alle neuen Maßnahmen müssten selbstverständlich sein. Es gehe in ihrem Antrag nicht „nur“ um einen möglichen Umbau der Tierhaltung, dem die Fraktion der AfD nicht entgegen stehe, insofern ein solcher Umbau nachfrageorientiert erfolge und sich über den Markt finanziere, sondern um die bäuerliche Existenzsicherung und um die Versorgungssicherheit. Dafür bitte sie die anderen Fraktionen um ihre Zustimmung.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bemerkte, da das Meiste schon von anderen Fraktionen zum Antrag der Fraktion der AfD bzw. zum Umbau der Nutztierhaltung in Deutschland gesagt worden sei, wolle sie sich bewusst kurz halten. Aus ihrer Sicht sei der Antrag der Fraktion der AfD ein Lehrbeispiel für deren Widersprüchlichkeit. Einerseits sage die Fraktion der AfD in der Aussprache zu ihrem Antrag im Ausschuss, dass sie für den Umbau der Nutztierhaltung stehe und sie diesem nicht entgegenstehe, aber in ihrem Antrag werde von ihr deutlich gesagt, dass sie ihn nicht wolle. Insofern erübrige sich die weitere Diskussion über den Antrag der Fraktion der AfD für die Fraktion DIE LINKE..

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/6418 abzulehnen.

Berlin, den 10. Mai 2023

Luiza Licina-Bode
Berichterstatlerin

Silvia Breher
Berichterstatlerin

Christina-Johanne Schröder
Berichterstatlerin

Ingo Bodtke
Berichterstatler

Bernd Schattner
Berichterstatler

Ina Latendorf
Berichterstatlerin